



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. November 1994 NR. 3344

GERLAFINGEN: Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Gerlafingen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegende Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen ordnet, gestützt auf Art. 43 der Lärmschutzverordnung (LSV) und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplanes, jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. September 1993 bis 1. Oktober 1993. Aufgrund eines Einspracheentscheides durch den Gemeinderat wurde eine zweite öffentliche Auflage in der Zeit vom 24. März 1994 bis zum 22. April 1994 notwendig. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen mehr ein, so dass der Gemeinderat die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen am 25. August 1994 abschliessend genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.

- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum **31.12.1994** noch **ein Planexemplar** zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Gerlafingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	823.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.14

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi/PM
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten 1 gen. Plan [B\RRB\49ESZUOR]
 Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
 Büro für Nationalstrassen
 Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung
 Amt für Umweltschutz
 Amtschreiberei Kriegstetten, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
 Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
 Sekretariat der Katasterschatzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung
 Gemeindepräsidium der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan, (später), (mit Rechnung, Belastung im KK, einschreiben)
 Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen
 Planungskommission der EG, 4563 Gerlafingen
 BSP + Partner, St. Niklausstr. 5, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Gerlafingen: Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen